Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 22.02.2021	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs	25.02.2021	II-689-2021

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie	**10.03.2021**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**15.03.2021**	**nicht öffentlich**
Rat	**23.03.2021**	**öffentlich**

Bezeichnung:

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung des Haushaltsplanes 2021 sowie des Investitionsprogrammes 2022 - 2024

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	21.231.883 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.978.164 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	7.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	42.250 €

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.246.810 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.621.984 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.441.850 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.424.400 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.500.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	478.000 €

2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	26.188.660 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	28.524.384 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 280.000 € festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.300.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer	
6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
6.2. Gewerbesteuer	450 v.H.

7. Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 – 2024 wird genehmigt.

Anlagen:

Haushaltssatzung

Vorbericht

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Verpflichtungsermächtigungen

Investitionsprogramm 2020 – 2024

Übersicht über die Schulden

Beteiligungsbericht